



Gemeindemitteilung Kirchberg-Thening

8. September 2022

PW 6-2022



KLETTERWANDERÖFFNUNG DES ALPENVEREINS KIRCHBERG-THENING

Endlich haben wir wieder eine Kletterwand, und das möchten wir sehr gerne mit euch feiern und zwar am

Samstag, 17. September
von 15.00 – 20.00 Uhr!

Nach der feierlichen Eröffnungszeremonie könnt ihr die neue Wand erklettern und euch über die geplanten Aktivitäten des Alpenvereins informieren. Bei Würstl und Getränken, bei Kaffee und Kuchen soll es ein gemütliches Beisammensein werden. Zu diesem festlichen Anlass hat uns das „Floriani-Bräu“ in Dörnbach ein eigenes „Hopfpürgl-Bier“ gebraut! Almkräuter und Quellwasser aus der Umgebung der Hofpürgl-Hütte (mitgebracht vom Kinderkletterkurs) prägen den Charakter dieses einmaligen Bieres.

**Wir freuen uns auf euer
zahlreiches Mitfeiern!**



VOLKSBEGEHREN

COVID-Maßnahmen abschaffen, Black Voices, Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen, RECHT AUF WOHNEN, Kinderrechte-Volksbegehren, GIS Gebühr abschaffen, FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten beim Gemeindeamt im Bürgerservice vorgenommen werden:

Mo	19. September 2022	08 – 16 Uhr
Di	20. September 2022	08 – 20 Uhr
Mi	21. September 2022	08 – 16 Uhr
Do	22. September 2022	08 – 20 Uhr
Fr	23. September 2022	08 – 16 Uhr
Sa	24. September 2022	08 – 12 Uhr
So	25. September 2022	GESCHLOSSEN
Mo	26. September 2022	08 – 16 Uhr



Über Mittag ist **durchgehend** geöffnet!

Bitte beachten Sie, dass Sie einen **Lichtbildausweis** mitnehmen müssen!

Wer bereits eine **Unterstützungserklärung** für eines dieser Volksbegehren abgegeben hat, kann für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Bitte wenden!



WAHLSERVICE ZUR BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Bundespräsidentenwahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine **„Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022“** zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **9. Oktober 2022** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

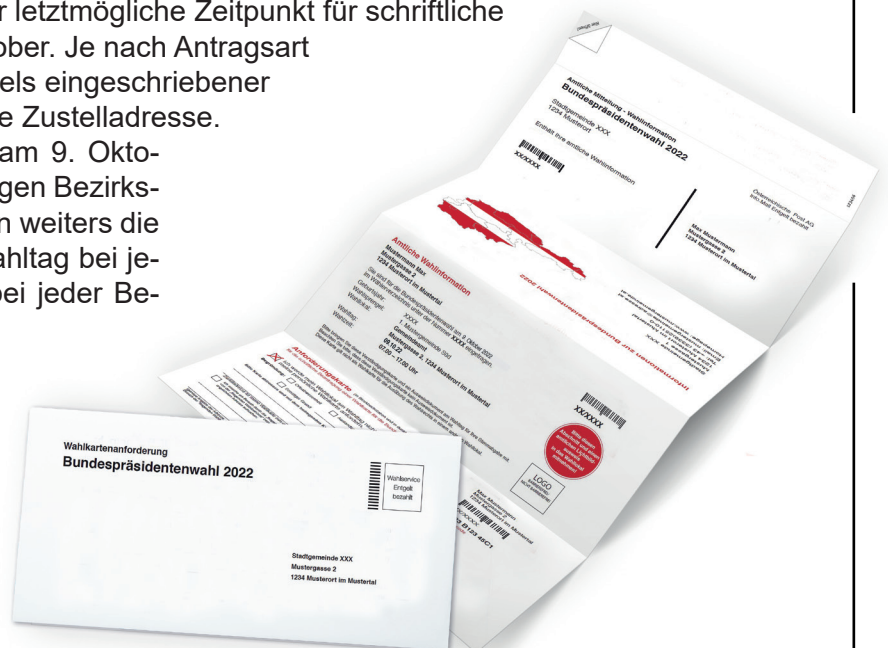
Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer **„Amtlichen Wahlinformation“**, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der **„Amtliche Wahlinformation“** können Sie ab 30. August 2022 rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre Wahlkarte beantragen.

Sollte von einer Stichwahl ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.



**VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION!
SIE ERLEICHTERN UNS DIE ARBEIT WESENTLICH!**